



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5861

Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: LBpB

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: LBpB 3

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Jan Kürschner, MdL

Telefon (0431) 988-1647
Telefax (0431) 988-1648

- ausschließlich per E-Mail -

christian.meyer-heidemann@landtag.lsth.de

09.01.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW (Drucksache 20/3684) sowie der Fraktion der FDP (Drucksache 20/3690) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden der Fraktion des SSW (Drucksache 20/71)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesentwürfen und nehme wie folgt aus Sicht der politischen Bildung – wie gewünscht begrenzt auf den Artikel 10 „Kinder & Jugendliche“ – Stellung:

Ich befürworte die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten, speziell die Zusicherung ihrer angemessenen Beteiligung, durch eine Verankerung in der Landesverfassung. Kinder- und Jugendrechte würden folglich eine stärkere Bedeutung erhalten. Daraus resultiert, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker in den Blick zu nehmen.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Kernstück unserer Demokratie; sie ermöglicht es, demokratische Prozesse schon im Kindesalter erfahrbar zu machen, und bildet einen Grundpfeiler politischer Bildung. In Artikel 12 (Absatz 1) der UN-Kinderrechtskonvention heißt es wie folgt: „*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*“¹

1 United Nations (1989): UN-Kinderrechtskonvention, abrufbar unter:
<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Beteiligungsprozesse müssen vor diesem Hintergrund transparent, freiwillig, altersangemessen und inklusiv gestaltet werden. Es muss eine echte Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Entscheidungen und Prozesse ermöglicht werden. Eine Stärkung der bereits vorhandenen Strukturen in Schleswig-Holstein wie den Kinder- und Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene sowie landesweiter Gremien wie die Landesschüler:innenvertretungen oder Vertretungen in den Hilfen zur Erziehung (KJV-SH) ist aus diesem Grund angeraten. Auch freiere, z. B. projektgebundene Formen der Beteiligung sind dabei – wie auch eine demokratische Alltagskultur insgesamt – relevant.

Zudem erwächst aus einer möglichen Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung eine stärkere Verantwortung. Der bisherige Rechtsanspruch auf kommunaler Ebene (§ 47 f GO) wird durch die Änderung der Landesverfassung gestärkt, was aus Sicht der politischen Bildung zu begrüßen ist. Darauf aufbauend müssten weitere Verfahren und Instrumente auf struktureller Ebene etabliert werden, die es ermöglichen, den neu geschaffenen Verfassungsanspruch in der politischen Praxis umzusetzen sowie dessen Einhaltung konsequenter zu kontrollieren. Insbesondere in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung würde dies bedeuten, die Kontrollmechanismen stärker auszuschöpfen, sodass gesichert ist, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden und nicht nur eine formale Zusicherung vorherrscht. Darüber hinaus müssten innovative Beteiligungsverfahren für ländliche Kommunen und Regionen gefordert, gefördert und verankert werden.

Für eventuelle Rückfragen im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung